

340/0168/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 340
 Susanne Schübler
 Az: JA2019
 Datum: 30.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt – Dieburg über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das **Haushaltsjahr 2019** wird gem. § 113 HGO zur Kenntnis genommen.

Die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2019 wird gem. § 114 Abs. 1 HGO hiermit beschlossen.

Die während der Aufstellungsphase entstandenen überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt:

- Im Budget 1 Gemeindeorgane in Höhe von 2.801,40 EURO
- Im Budget 4 Hallen und Säle in Höhe von 21.772,73 EURO
- Im Budget 14 Gebäudemanagement in Höhe von 83.914,38 EURO

sowie

- Im Budget 6 Zentrale Finanzdienstleitungen in Höhe von 333.672,32 EURO
- Im Budget 15 Energie, Umwelt, Naturschutz in Höhe von 934,13 EURO

werden beschlossen. Die Deckung war gewährleistet durch die Unterschreitung in anderen Budgets. Die Überschreitung des Budgets 6 resultiert aus einer Umschuldung, die durch die Einzahlung des neu aufgenommenen Kredites gedeckt war. Wir verweisen auf die Bemerkung der Revision auf Seite 16 und 17 des Berichtes zur Prüfung.

Zusammen mit der Jahresrechnung 2019 wird der Übertragung der Haushaltsausgabe-reste in Höhe von 27.997.998,44 EURO in das Jahr 2020 zugestimmt.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Groß-Umstadt wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 20.07.2021 aufgestellt. Aufgrund von nachträglich durchgeführten Korrekturen und von Feststellungen der Revision aus vorangegangenen Prüfungen wurde der Abschluss am 16.04.2024 erneut aufgestellt und bis Ende Juli dieses Jahres vom Revisionsamt geprüft.

Zum Zeitpunkt der ersten Aufstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Stadtwerke“ vor. Eine Einarbeitung endgültiger Salden konnte somit nicht erfolgen. Der Jahresabschluss musste dennoch aufgestellt werden, damit die Haushaltsgenehmigung 2021 erteilt werden konnte. Das Vorgehen der Verwaltung wurde mit der Revision und der Kommunalaufsicht kommuniziert.

Die von der Revision getroffenen Beanstandungen wurden und werden grundsätzlich in noch offene Jahresabschlüsse eingearbeitet.

Die umseitig zu beschließenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden im Abschluss durch Umbuchungen und die Bildung von Rückstellungen sowie durch Organisationsänderungen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bemerkung der Revision auf Seite 15 des Berichtes über die Prüfung.

Der Jahresabschluss 2019 wurde aus diesem Grund vor der Prüfung durch die Revision am 16.04.2024 vom Magistrat erneut aufgestellt. Eine Mitteilung über die wichtigsten Ergebnisse dieser Neuaufstellung wurde der Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2024 zur Kenntnis gegeben.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss von	2.213.211,44 EURO ab,
hiervon entfallen auf das ordentliche Ergebnis	2.241.794,78 EURO
und auf das außerordentliche Ergebnis	- 28.583,34 EURO

In das Haushaltsjahr 2020 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 27.997.998,44 EURO übertragen.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

Der Finanzverwaltung ist bewusst, dass hier nach wie vor Abschlüsse über Ereignisse vorliegen, deren Auswirkungen zum Teil bereits überholt, Mandatsträger nicht mehr im Amt sind und Hinweise in den Revisionsberichten bereits eingehalten werden.

Ziel ist es, die zurückliegenden Abschlüsse so schnell wie möglich prüfen zu lassen, damit zeitnahe Abschlüsse mit der von Ihnen zu erwartenden Qualität eines Rechenschaftsberichtes vorgelegt werden können. Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Magistrat ebenfalls erneut aufgestellt und befindet sich derzeit in Prüfung. Diese dürfte Mitte September 2024 beendet sein, sodass mit einer Vorlage zur Beschlussfassung zum Ende des Jahres 2024 zu rechnen sein wird.

Der Jahresabschluss 2021 ist derzeit in Bearbeitung durch die Finanzverwaltung zur Einarbeitung von Revisionshinweisen sowie werterhellender Tatsachen. Die Neuaufstellung durch den Magistrat soll im November erfolgen, die Revision wird vermutlich im Januar 2025 mit der Prüfung beginnen.

Im Jahr 2024 konnten die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 und damit 5 ausstehende Jahresabschlüsse final aufgestellt und zum Teil schon beschlossen werden, so dass wir ab dem Jahr 2025 in nahezu gesetzlicher Vorschrift die Jahresabschlüsse vorlegen und auch geprüft bekommen.